

**Nachtrag zum Haushaltsplan der
Bundesagentur für Arbeit für das
Haushaltsjahr 2009**



Bundesagentur für Arbeit

Kurzfassung Haushaltsplan 2009 - Nachtrag

Ist 2008 nach der Gliederung des Haushaltsplans 2009

Beträge in TEUR; Veränderung in %;

Eckwerte vom 21.01.2009; Beitragssatz 2009: 2,8 %; 2008: 3,3 % 2007: 4,2 %

	Soll 2009 neu	Soll 2009 bisher	Veränderung Soll 2009 neu / Soll 2009 bisher (absolut)	Veränderung Soll 2009 neu / Soll 2009 bisher (relativ)	Ist 2008
Einnahmen	34.706.840	34.753.840	-47.000	-0,1	38.289.176
Kapitel 1					
Beiträge	22.447.000	22.633.000	-186.000	-0,8	26.451.742
Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung	7.777.000	7.777.000			7.583.000
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	2.532.490	2.393.490	139.000	5,8	2.261.604
dar. für Dienstleistungen SGB II im Kap. 5	490.000	490.000			536.123
Sonstige Einnahmen	1.950.350	1.950.350			1.992.829
Winterbeschäftigungs - Umlage	305.000	305.000			300.614
Insolvenzgeld - Umlage	731.000	731.000			673.474
Europäischer Sozialfonds (ESF)	16.000	16.000			-151.471
Verwaltungskostenerstattungen	248.150	248.150			224.337
Mittel aus der Ausgleichsabgabe	90.000	90.000			130.202
Erträge aus der Rücklage	450.000	450.000			670.219
Verwaltungseinnahmen u. sonstige Erstattungen	110.200	110.200			145.455
Ausgaben	45.635.670	40.703.610	4.932.060	12,1	39.407.012
Kapitel 2 Eingliederungstitel (Ist ohne Egt-Vermittler)	4.478.800	3.668.800	810.000	22,1	2.889.299
Kapitel 3	10.730.350	8.913.850	1.816.500	20,4	7.851.982
Förderung der Berufsausbildung	1.002.500	1.002.500			859.887
BAB und BAB-Zweitausbildung	581.800	581.800			512.138
Teilnahmekosten bvB	350.200	350.200			337.209
Ausbildungsbonus	70.500	70.500			10.540
Reha / SB-Förderung	2.546.900	2.546.900			2.419.330
Pflichtleistungen berufliche Rehabilitator	2.333.900	2.333.900			2.240.602
Kannleistungen berufliche Rehabilitator	62.600	62.600			56.474
Leistungen für schwerbehinderte Menschen	150.400	150.400			122.255
Förderung der beruflichen Selbständigkeit	1.675.850	1.675.850			1.638.873
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	19.750	19.750			144.977
Gründungszuschüsse (Phase 1 und 2)	1.656.100	1.656.100			1.493.896
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	1.072.000	1.072.000			738.749
Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	4.433.100	2.616.600	1.816.500	69,4	2.195.142
Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	26.300	26.300			
Kurzarbeitergeld	2.100.000	300.000	1.800.000	600,0	287.276
Förderung der ganzjährigen Beschäftigung	461.200	461.200			266.652
Saison-Kurzarbeitergeld	190.000	190.000			11
Ergänzende Leistungen § 175a SGB III	271.200	271.200			266.641
Transferleistungen	176.800	176.800			144.581
Europäischer Sozialfonds (ESF)	34.500	18.000	16.500	91,7	36.789
Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer	92.100	92.100			8.169
Entgeltssicherung für ältere Arbeitnehmer	77.100	77.100			57.016
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.400.000	1.400.000			1.344.755
Vermittlungsgutscheine	60.000	60.000			49.398
Sonstige weitere Ausgaben Kapitel 3	5.100	5.100			507
Kapitel 4	22.879.560	20.913.000	1.966.560	9,4	19.691.727
Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	4.866.260	4.700.000	166.260	3,5	5.000.000
Erstattungen an die RV und PV	190.000	190.000			173.536
Arbeitslosengeld / Erst. an ausl. Vers.-träger	17.179.300	15.379.000	1.800.300	11,7	13.864.394
Insolvenzgeld	644.000	644.000			653.796
Kapitel 5	5.504.470	5.304.470	200.000	3,8	4.748.522
Einzugskostenvergütung	465.400	465.400			482.328
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	5.039.070	4.839.070	200.000	4,1	4.266.194
Personalausgaben (einschl. Amtshilfe)	3.432.880	3.432.880			3.273.339
dar.: lfd. Zuführung zum Versorgungsfonds der BA	424.300	424.300			313.032
Übrige Verwaltungsausgaben (ohne Amtshilfe)	1.165.870	1.165.870			992.855
Verwaltungsausgaben Familienkasse ¹⁾	240.320	240.320			
Globale Verwaltungsmehrausgaben	200.000		200.000		
Kapitel 6	2.042.490	1.903.490	139.000	7,3	1.725.481
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II ^{2) 3)}	1.937.590	1.798.590	139.000	7,7	1.629.514
dar.: lfd. Zuführung zum Versorgungsfonds der BA	64.400	64.400			56.026
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo - ohne Personal)	104.900	104.900			95.968
darüber hinaus aus der Rücklage der BA: Zuführung an den Versorgungsfonds der BA (einmalig)					2.500.000
Abschluss / Finanzierung					
Finanzierungssaldo	-10.928.830	-5.949.770	-4.979.060	83,7	-1.117.836

1) Verwaltungsausgaben FamKa: im Soll separat dargestellt; Buchung der Istaussgaben für die FamKa wie bisher bei den "normalen" Titeln im Kapitel 5

2) Kernaufgaben sind SGB II-spezifische Org.-einheiten (ARGen; AAgAw; Zentrale: SU II, SP II; RD: SGB II-Programmbereiche u. Führungsunterstützung SGB II)

3) darüber hinaus werden ggf. erforderlich Sachausgaben aus zusätzlichen Verwaltungskostenerstattungen SGB II finanziert;

ein Teil der von der BReg vorgesehenen 200 Mio. Euro im Rechtskreis SGB II ist gemäß den Anteilswerten der EinglMV für die zugelassenen kommunalen Träger vorgesehen

Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung

	Januar 2009 für 2009	Oktober 2008 für 2009	Oktober 2008 für 2008
Bruttoinlandsprodukt (real)	- 2,25 %	+ 0,2 %	+ 1,7 %
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	+ 2,0 %	+ 2,8 %	+ 2,8 %
Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	- 0,8 %	- 0,1 %	+ 1,5 %
Arbeitslose	3.518.000	3.265.000	3.263.000

Beiträge zur Arbeitsförderung

Beiträge in TEUR; Jahresbeitrag in EUR

	2009 neu	Soll Ist	
		2009 alt	2008
Versicherungspflichtige	26.710.000	26.812.000	26.926.000
x Jahresbeitrag ¹⁾	827,10	830,90	955,54
=	22.092.000	22.278.000	25.729.042
+ Sonstige / Freiwillige Beiträge	355.000	355.000	722.700
= Beiträge	22.447.000	22.633.000	26.451.742

¹⁾ Beim Jahresbeitrag ist eine Beitragssatzsenkung von 4,2 % auf 3,3 % ab 2008 und von 3,3 % auf 2,8 % ab 2009 berücksichtigt.

Arbeitslosengeld

Leistungsempfängerquote in %; monatlicher Kopfsatz in EUR; Ansatz in TEUR

	2009 neu	Soll Ist	
		2009 alt	2008
Leistungsempfänger	1.108.645	992.370	919.880
12 x monatlicher Kopfsatz	1.290,30	1.290,30	1.255,30
= Ansatz	17.165.800	15.365.500	13.856.668
Leistungsempfänger-Quote	31,5	30,4	28,2

Vorbemerkung

Der Nachtrag zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit in seiner Fassung als Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 ist gemäß § 74 in Verbindung mit § 71a Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom Vorstand der Bundesagentur durch Beschluss vom 02.02.2009 aufgestellt und gemäß § 74 in Verbindung mit § 71a Abs. 1 Satz 2 SGB IV vom Verwaltungsrat der Bundesagentur durch Beschluss vom 13.02.2009 festgestellt worden.

Der Nachtrag wurde von der Bundesregierung durch Kabinettsbeschluss vom 11.03.2009 genehmigt.

Übersichten zum Haushaltsplan

A. Eckdaten des Haushaltsplanes

Dem Nachtrag zum Haushaltsplan der BA für das Haushaltsjahr 2009 sind folgende Eckwerte der Bundesregierung zugrunde gelegt:

	Eckwerte für 2009 - Stand: Januar 2009 -		Eckwerte für 2009 - Stand: Oktober 2008 -	
Bruttoinlandsprodukt (real)				
Deutschland	-	2,25 %	+	0,2 %
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)				
Deutschland	+	2,0 %	+	2,8 %
Westdeutschland	+	2,0 %	+	2,8 %
Ostdeutschland	+	2,1 %	+	2,9 %
Arbeitnehmer (Inlandskonzept)				
Deutschland	-	0,8 %	-	0,1 %
Westdeutschland	-	0,8 %	-	0,1 %
Ostdeutschland	-	0,8 %	-	0,1 %
Arbeitslose				
Deutschland		3.518.000		3.265.000
Westdeutschland		2.316.000		2.149.000
Ostdeutschland		1.202.000		1.116.000

B. Gesamtüberblick über den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung des Nachtrags schließt ab mit

E i n n a h m e n in Höhe von	34.706.840 TEUR	(Ist-Vorjahr: 38.289.176 TEUR)
A u s g a b e n in Höhe von	45.635.670 TEUR	(Ist-Vorjahr: 39.407.012 TEUR)
Der Finanzierungssaldo beträgt	-10.928.830 TEUR	(Ist-Vorjahr: -1.117.836 TEUR)

Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sich

die Einnahmen um	-3.582.336 TEUR	(-9 %)
die Ausgaben um	6.228.658 TEUR	(16 %)

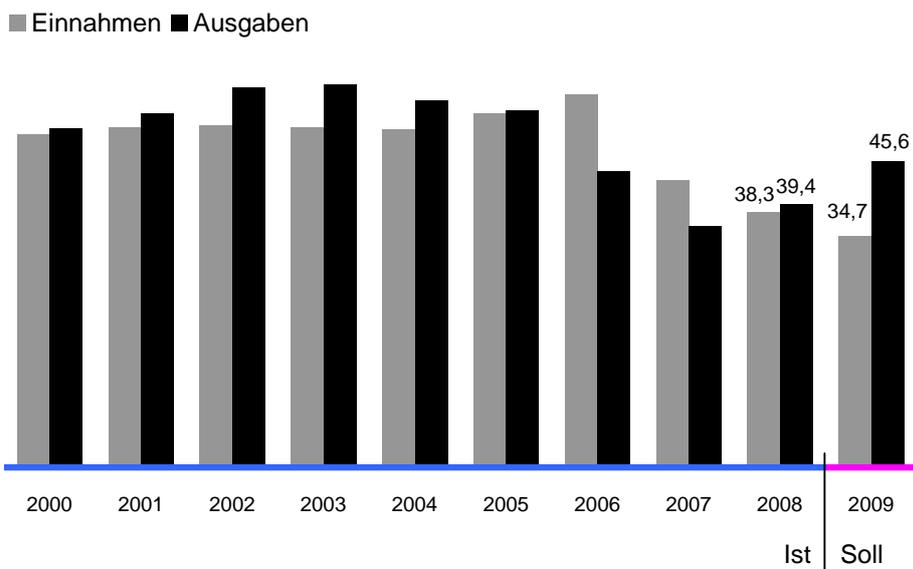
Der Finanzierungssaldo
verändert sich um

-9.810.994 TEUR

Abschlussergebnisse der Haushalte der BA

Beträge in Mrd. EUR; Beitragssätze in %
2000..2009

	Beitragssatz	Einnahmen ¹⁾	Ausgaben ²⁾	Überschuss oder Fehlbetrag
2000	6,5	49,606	50,473	-0,867
2001	6,5	50,682	52,613	-1,931
2002	6,5	50,885	56,508	-5,623
2003	6,5	50,635	56,850	-6,215
2004	6,5	50,315	54,490	-4,175
2005	6,5	52,692	53,089	-0,397
2006	6,5	55,384	44,169	11,215
2007	4,2	42,838	36,196	6,642
Ist 2008	3,3	38,289	39,407	-1,118
Soll 2009	2,8	34,707	45,636	-10,929



¹⁾ ohne Finanzhilfen des Bundes nach § 364 SGB III, § 365 SGB III (a.F.) und ohne Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sowie ohne Entnahmen aus der Eingliederungsrücklage

²⁾ ohne Zuführung an die allgemeine Rücklage und ohne Eingliederungsrücklage

Sozialversicherungsbeiträge

Für das Haushaltsjahr 2009 wird von folgenden Beitragssätzen ausgegangen

- Krankenversicherung: 15,5 % ab 01.07.2009 14,9 % (Vorjahr: 14,6 %)
- Rentenversicherung: 19,9 % (Vorjahr: 19,9 %)
- Pflegeversicherung: 1,95 % (Vorjahr: 1,7 % ab 01.07.2008 1,95 %)

In den Ansätzen für

- Übergangsgeld (Kapitel 3 Titel 681 03)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (Kapitel 3 Titel 681 07)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (Kapitel 3 Titel 681 10)
- Arbeitslosengeld / Teilarbeitslosengeld (Kapitel 4 Titel 681 01)

sind die für die Empfänger dieser Leistungen zu entrichtenden Beiträge zu

- Krankenversicherung	in Höhe von	3.116.300 TEUR
- Rentenversicherung	in Höhe von	4.191.500 TEUR
- Pflegeversicherung	in Höhe von	<u>369.500 TEUR</u>
	zusammen	7.677.300 TEUR

enthalten.

Im Haushaltsjahr 2008 zahlte die BA gemäß den amtlichen Nachrichten der BA (ANBA) folgende Beiträge zur Sozialversicherung:

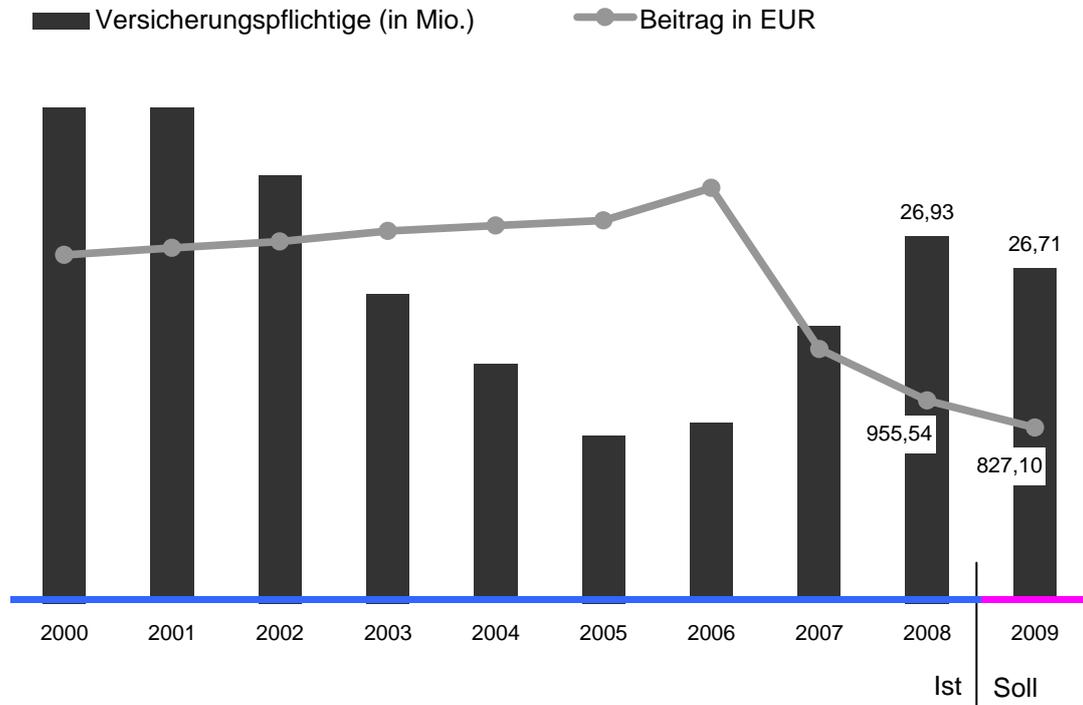
- Krankenversicherung: 2.457.712 TEUR
- Rentenversicherung: 3.367.526 TEUR
- Pflegeversicherung: 292.457 TEUR

Versicherungspflichtige und jährlicher Durchschnittsbeitrag ¹⁾ je Versicherungspflichtigem (Kapitel 1 Titel 099 01)

Anzahl; Beträge in EUR/Jahr
2000..2009

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Beitrag	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %		absolut	in %
2000	27.776.000	208.000	0,8	1.643,99	31,73	2,0
2001	27.774.000	-2.000	0,0	1.677,35	33,36	2,0
2002	27.329.000	-445.000	-1,6	1.707,10	29,75	1,8
2003	26.543.000	-786.000	-2,9	1.756,47	49,37	2,9
2004	26.078.000	-465.000	-1,8	1.781,66	25,19	1,4
2005	25.609.000	-469.000	-1,8	1.806,39	24,73	1,4
2006	25.690.000	81.000	0,3	1.960,49	154,10	8,5
2007	26.331.000	641.000	2,5	1.198,06	-760,68	-38,8
Ist *) 2008	26.926.000	162.000	0,6	955,54	-229,36	-19,1
Soll 2009	26.710.000	-216.000	-0,8	827,10	-128,44	-13,4

*) Ist 2008: vorläufige Werte



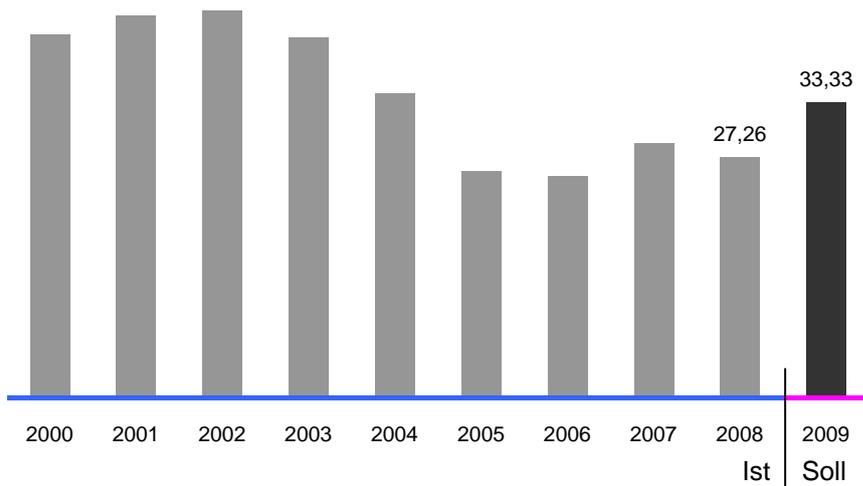
¹⁾ Der jährliche Durchschnittsbeitrag für 2006 ist wegen einmaliger Beitragsmehreinnahmen im Rahmen der Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nach oben verzerrt.

Beim Jahresbeitrag für 2009 ist eine Beitragssatzsenkung von 3,3 % auf 2,8 % ab 01.01.2009 berücksichtigt.

Anteil der aktiven Arbeitsförderung (Kapitel 2 und Kapitel 3) an den Ausgaben ^{1) 2)}

Beträge in Mrd. EUR; Anteil an Ausgaben in %
2000..2009

	Kapitel 2 und 3	in %	Kapitel 2
2000	21,716	40,8	13,984
2001	22,210	42,9	13,937
2002	22,143	43,5	13,500
2003	21,525	40,5	12,092
2004	18,721	34,4	9,105
2005	13,576	25,8	3,561
2006	11,121	25,2	2,483
2007	10,424	28,8	2,507
Ist 2008	10,741	27,3	2,889
Soll 2009	15,209	33,3	4,479



1) Eingliederungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind ab 2005 im Bundeshaushalt veranschlagt.

2) Im Ist sind die Ausgaben für EGT-Vermittler nicht enthalten.

Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2009 und 2008
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten -
- Rechtskreis SGB III einschließlich Familienkasse und Dienstleistungen SGB II -

Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen

außerdem

Kräftekategorie	Kapitel 5 Titel	Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und besondere DStn (ohne Familienkasse)		Familienkasse		Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
		2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Planmäßige Beamte	422 01	13.584	14.272,5	408	413	947	591	1.171	1.354
Arbeitnehmer	425 01	41.444,5	36.794,5	3.360,5	3.000	989	1.059	3.862	4.484
Zwischensumme Plankräfte		55.028,5	51.067	3.768,5	3.413	1.936	1.650	5.033	5.838

BA gesamt

	2009	2008
Nachwuchskräfte		
-VR z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	10
-VI z.A. (beamtete Hilfskräfte)	422 02	123
-Beratungsanwärter	425 03	31
-Studierende	425 03	950
-Auszubildende u. Fachinformatike	425 04	3.730
Zwischensumme Nachwuchskräfte	4.540	4.844
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 02	1.198
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 06	3,5
- Sonderprogramme		
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag		
- zur Erprobung und vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel		
- zur Intensivierung der Ausbildungs- vermittlung und Berufsorientierung		
- für vorübergehenden Ersatzbedarf	425 07	5.800
und Verstärkung in der Leistungsgewährung		
- zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden		
Gesamtsumme	70.161,5	66.325,5

Zu "Plankräfte"

Darunter entfallen auf DV-Fachpersonal:

2009:	1.734	Stellen für Plankräfte:	anteilige unmittelbare Personalausg	87.300.000 €
2008:	1.628	Stellen für Plankräfte:	anteilige unmittelbare Personalausg	71.800.000 €

Zu "Gesamtsumme"

Darunter entfallen auf Aufgaben für den Rechtskreis SGB II

2009:	3.268	(weitere Detaillierung siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan - Personalhaushalt)
-------	-------	---

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2009

Stellen für Plankräfte	83,8 %
Ermächtigungen Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	9,75 %
Ermächtigungen für Nachwuchskräfte	6,45 %

Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2009 und 2008
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten
- **Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II** -

Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen

außerdem

Kräftekategorie	Kapitel 6 Titel	Stellen für Plankräfte		Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
		2009	2008	2009	2008	2009	2008
Planmäßige Beamte	422 01	5.371,5	5.463	245	57	185	242
Arbeitnehmer	425 01	28.129	22.157,5	279	216	856	1.090
Zwischensumme Plankräfte		33.500,5	27.620,5	524	273	1.041	1.332

BA gesamt

		2009	2008
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	425 02	5.119	5.000
Gesamtsumme		38.619,5	32.620,5

Zu "Plankräfte"

Darunter entfallen auf DV-Fachpersonal:

2009:	-	Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben:	-
2008:	94	Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben:	5.300.000 €

Anmerkung: Stellen für Plankräfte für DV-Fachpersonal werden ab dem Haushaltsjahr 2009 ausschließlich im Rechtskreis SGB III ausgebracht.

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2009

Stellen für Plankräfte		86,7%
Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag		13,3%

C. Haushaltsübersicht

Beträge in TEUR

Kapitel	E i n n a h m e n	Beiträge und Umlagen	Verwaltungs- einnahmen
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	23.483.000	561.150
	Haushaltsplan 2009	<u>23.669.000</u>	<u>561.150</u>
	mehr / weniger (-) durch den Nachtrag	-186.000	0

Kapitel	A u s g a b e n	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben			
2	Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV			0
3	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung			10.726.150
4	Leistungen zum Ersatz des Arbeits- entgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zah- lungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflege- versicherung sowie Eingliederungsbeitrag			22.879.560
5	Verwaltungsausgaben SGB III, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütung	3.312.780	923.310	596.430
6	Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	1.937.590	104.900	0
	Summe 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2009	<u>5.250.370</u>	<u>1.028.210</u>	<u>34.202.140</u>
	Summe Haushaltsplan 2009	<u>5.111.370</u>	<u>1.028.210</u>	<u>30.419.080</u>
	mehr / weniger (-) durch den Nachtrag	139.000	0	3.783.060

Anlage zur **Haushaltsübersicht - Verpflichtungsermächtigungen -**

Im Haushaltsplan enthaltene Verpflichtungsermächtigungen

Beträge in TEUR

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Ausgabe- mittel	Verpflichtungsermächtigungen		
			insgesamt	fällig 2010	fällig 2011 ff.
2	Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02)	4.478.800	4.040.000	2.592.300	1.447.700
3 / 681 09	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	4.400	8.800	3.300	5.500
681 13	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungs- angebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld	16.500	6.600	5.200	1.400
681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2)	156.100	40.700	40.700	0
681 90	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungs- angebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld	18.000	6.300	5.300	1.000
681 96	Zuschüsse zu den Kosten der Weiterbildung behinderter Menschen	32.600	31.200	22.400	8.800
681 97	Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	4.300	460	300	160
683 06	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	25.600	28.500	11.600	16.900
683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	150.400	166.700	102.400	64.300
683 08	Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung)	72.100	43.200	42.700	500
683 92	Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	18.000	33.750	11.250	22.500
863 04	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	20	10	10
893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	4.000	925	675	250
5 / 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50.000	10.000	10.000	0
712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. EUR im Einzelfall	19.360	12.935	12.935	0
821 01	Grunderwerb	800	250	250	0
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall	150.800	72.600	35.000	37.600
Summe Nachtrag zum Haushaltsplan 2009:		5.201.860	4.502.940	2.896.320	1.606.620
Haushaltsplan 2009:		4.375.360	3.456.340	2.268.120	1.188.220
mehr / weniger (-) durch den Nachtrag:		826.500	1.046.600	628.200	418.400

D. Finanzierungsübersicht

Betrag in TEUR

	bisheriges Soll 2009	für 2009 treten hinzu	neues Soll 2009
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Entnahmen aus den Rücklagen ¹⁾)	34.753.840	-47.000	34.706.840
2. Ausgaben (ohne Zuführung an die Rücklagen ²⁾)	40.703.610	4.932.060	45.635.670
3. Finanzierungssaldo	-5.949.770	-4.979.060	-10.928.830
Ausgleich des Finanzierungssaldos			
4. Rücklagenbewegung			
4.1 Entnahme aus der Rücklage	5.591.570	4.940.573	10.532.143
4.2 Zuführung an die Rücklage			
5. Eingliederungsrücklage			
5.1 Entnahme aus der Rücklage	358.200	38.487	396.687
5.2 Zuführung an die Rücklage			
6. Einnahmen aus Bundesdarlehen nach § 364 SGB III			
7. Summe	<u>5.949.770</u>	<u>4.979.060</u>	<u>10.928.830</u>

¹⁾ Kapitel 1 Titel 359 01 sowie Titel 359 02 und Darlehen des Bundes nach § 364 SGB III und Titel 371 02

²⁾ Kapitel 1 Titel 919 01 sowie Titel 919 02

KAPITEL 1

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

Einnahmen

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Beiträge und Umlagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
1/099 01	Beiträge	22.633.000	-186.000	22.447.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 341 – 353 SGB III

Der Beitragssatz beträgt ab 01.01.2009 2,8 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Beiträge werden grundsätzlich von den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.

Von dem neuen Haushaltssoll entfallen auf :

1.	Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	22.092.000 TEUR
	Versicherungspflichtige:	26.710.000
	(Vorjahr: 26.493.000)	
	Jahresbeitrag je Versicherungspflichtigem:	827,10 EUR
	(Vorjahr: 970,45 EUR)	
2.	Sonstige Beiträge	330.000 TEUR
2.1	Beiträge des Bundes für Wehr- oder Zivildienstleistende	21.000 TEUR
2.2	Beiträge der Länder für Gefangene	34.000 TEUR
2.3	Beiträge aus Entgeltersatzleistungen, Mutterschaftsgeld und Renten wegen Erwerbsminderung	251.000 TEUR
2.4	Beiträge für pflichtversicherte Pflegepersonen	4.000 TEUR
2.5	Beitragserstattungen für deutsche und schweizer Grenzgänger	29.000 TEUR
2.6	Beitragsrückerstattungen, soweit sie nicht von den Einzugsstellen vorzunehmen sind	-9.000 TEUR
3.	Freiwillige Beiträge	25.000 TEUR
3.1	Freiwillige Beiträge der Pflegepersonen	80 TEUR
3.2	Freiwillige Beiträge der Selbständigen	24.730 TEUR
3.3	Freiwillige Beiträge der Beschäftigten im Ausland	700 TEUR

3.4 Beitragserstattungen für freiwillig Versicherte

-510 TEUR

Weniger, weil nach den mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2009 vorgelegten neuen Eckwerten der Bundesregierung mit einer geringeren Zahl an zur BA Versicherungspflichtigen zu rechnen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
1/231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 6.	1.903.490	139.000	2.042.490

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Mehr, weil durch die zusätzlich etatisierten Stellen im Rechtskreis SGB II die höheren Ausgaben in Kapitel 6 auch zu höheren Verwaltungskostenerstattungen durch den Bund an die BA führen werden. Darüber hinaus gehende Mehrbedarfe bei Sachausgaben werden bis zu dem in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Anteilswert der BA an den im Bundeshaushalt veranschlagten 200 Mio. Euro über die bestehenden Verstärkungsvermerke im Kapitel 1 bei Titel 231 04 bzw. 231 05 den entsprechenden Zweckbestimmungen zugeführt bzw. den Arbeitsgemeinschaften / Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung zur dezentralen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Besondere Finanzierungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
1/359 01	Entnahme aus der Rücklage	5.591.570	4.940.573	10.532.143

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366 Abs. 2 SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
1/359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	358.200	38.487	396.687

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71c SGB IV

Mehr, weil die Ist-Zuführung im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 zugrunde gelegt wurde.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Sonstige Einnahmen des Kapitels 1	10.217.350	0	10.217.350

Erläuterungen

Die Zweckbestimmungen, die im Rahmen des Nachtrags nicht verändert werden, sind in einer Position zusammenzufassen, um für den Kapitelabschluss eine Summierung zu ermöglichen.

Kapitel 1	Kapitelabschluss	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Beiträge und Umlagen	23.669.000	-186.000	23.483.000
	Verwaltungseinnahmen	561.150	0	561.150
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	10.523.690	139.000	10.662.690
	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.949.770	4.979.060	10.928.830
	Gesamteinnahmen	40.703.610	4.932.060	45.635.670
	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
	Gesamtausgaben Kapitel 1	0	0	0

KAPITEL 2

Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

Ausgaben

Die Haushaltsvermerke 1, 2, 3, 5, 6 und 7 bleiben unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 4 ändert sich wie folgt (Änderungen in Fettdruck):

4. Die Ausgaben bei

Titel 971 01 - Eingliederungstitel

dienen bis zur Höhe von 250 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 5

Titel 425 07 - Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 4.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben
- 4.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 4.1
- 4.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 4.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- 4.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, **der Eingangszone und in den Service Centern** aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen
- 4.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden

4.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
2/971 01	Eingliederungstitel	3.310.600	771.513	4.082.113

Bisherige Verpflichtungsermächtigung	3.000.000 TEUR
es treten hinzu	1.040.000 TEUR
Neue Verpflichtungsermächtigung	4.040.000 TEUR
davon:	
fällig 2010	2.592.300 TEUR
fällig 2011 ff.	1.447.700 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
2/971 02	Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage	358.200	38.487	396.687

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV; § 71c SGB IV

Mehr aufgrund der Ist-Zuführung in die Eingliederungsrücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2008.

Allgemeine Erläuterungen zum Eingliederungstitel (Kapitel 2)

Insgesamt stehen für die arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV im Haushaltsjahr 2009 folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
Kap. 2	Arbeitsmarktpolitische Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV	3.668.800	810.000	4.478.800

Die Mehrausgaben des Nachtrages im Kapitel 2 sind auf die Beschlüsse der Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II zurückzuführen.

Für das Haushaltjahr 2009 werden demnach

- 410 Mio. EUR als Aufstockung für das zunächst dezentral wirkungsorientiert geplante Egt-Budget, darunter 100 Mio. EUR mehr für die Qualifizierung während Kurzarbeit (insgesamt für diesen Zweck damit 150 Mio. EUR),
- 200 Mio. EUR mehr für das Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer“,
- 200 Mio. EUR zusätzlich für die Qualifizierung wieder eingestellter Arbeitnehmer

als Ausgabemittel bereit gestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend dieser Mehrausgaben und unter Berücksichtigung der für das Jahr 2010 vorgesehenen zusätzlichen Impulse des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung erhöht.

Kapitel 2	Kapitelabschluss	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
	Investitionen	0	0	0
	Besondere Finanzierungs- ausgaben	3.668.800	810.000	4.478.800
	Gesamtausgaben Kapitel 2	3.668.800	810.000	4.478.800

KAPITEL 3

Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Ausgaben

Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 2, 4 und 5 bleiben unverändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ändert sich wie folgt (Änderungen in Fettdruck):

3. Deckungskreis 2
(Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und Arbeitslosengeld)

Die Ausgaben der Titel

- 681 10 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
- 681 11 - Kurzarbeitergeld,
- 681 12 - Wintergeld,
- 681 13 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld,**
- 681 14 - Saison-Kurzarbeitergeld,
- 681 15 - Gründungszuschüsse (Phase 1),
- 681 16 - Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer,
- 681 18 - Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,
- 681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),
- 681 90 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld,**
- 681 92 - Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,
- 681 93 - Existenzgründungszuschüsse,
- 681 98 - Transferkurzarbeitergeld,
- 681 99 - Förderung von Transfermaßnahmen,
- 683 03 - Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
- 683 04 - Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeit,
- 683 05 - Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit,**
- 683 08 - Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),
- 683 09 - Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung),
- 686 02 - Vergütungen für die Beauftragung Dritter nach § 37 Abs. 4 SGB III,
- 686 03 - Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinverfahrens,
- 686 04 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung),
- 893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

sind untereinander sowie mit den Ausgaben des Kapitels 4 Titel

- 631 01 - Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund,
- 681 01 - Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

681 13 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld,

681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),

681 90 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld,

683 08 - Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),

893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
3/681 11	Kurzarbeitergeld	300.000	1.244.000	1.544.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 169 - 182 SGB III

Kurzarbeitergeld wird Arbeitnehmern bei unvermeidbarem, vorübergehendem Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, gezahlt.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 260.000
(Vorjahr: 37.325)

Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger: 495,00 EUR
(Vorjahr: 296,55 EUR)

M e h r, weil aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und der Beschlüsse der Bundesregierung zum Konjunkturpaket II im Unterschied zur bisherigen Planung mit einer Verdreifachung der Zahl der Empfänger von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und einem Anstieg des durchschnittlichen Arbeitsausfalls auf ca. 60 Prozent gerechnet wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
3/681 13	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld	-	16.500	16.500
	Verpflichtungsermächtigung 6.600 TEUR			
	davon: fällig 2010 5.200 TEUR			
	fällig 2011 ff. 1.400 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III
 ESF-BA-Programm vom 18.12.2008
 Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom 19./23.12.2008
 ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 18. Dezember 2008

Die Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind bei Kapitel 1 Titel 119 06 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
3/683 04	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeit	126.100	0	126.100

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 354 SGB III i.V.m. § 421t Abs. 3 SGB III geplante Rechtsänderung
 § 175a SGB III in der ab 01.04.2006 geltenden Fassung
 § 214a SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Die von Arbeitgebern **bisher** allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld (vgl. Titel 681 14) werden den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus **künftig zur Hälfte** erstattet.

Die Ausgaben für die Erstattung der SV-Beiträge an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeit werden zur Hälfte über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert. Für die zweite Hälfte der SV-Beiträge gibt es nach der gesetzlichen Neuregelung keine Refinanzierung, diese werden aus Beitragsmitteln gezahlt. Die Regelung zur Finanzierung aus Beitragsmitteln ist bis zum 31.12.2010 befristet.

Im Übrigen werden bei dieser Zweckbestimmung in geringem Umfang Restansprüche von Arbeitgebern auf Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde ausfinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
3/683 05	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit	-	556.000	556.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421t Abs. 1 SGB III geplante Rechtsänderung
§§ 169 - 182 SGB III

Die von den Arbeitgebern bisher allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Kurzarbeitergeld (vgl. Titel 681 11) werden zur Hälfte erstattet. Bei gleichzeitiger Qualifizierung werden die SV-Beiträge auf Antrag in voller Höhe erstattet. Die Ausgaben werden aus Beitragsmitteln finanziert.

Die vorgenannten Regelungen sind bis zum 31.12.2010 befristet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Sonstige Ausgaben des Kapitels 3	8.487.750	0	8.487.750

Kapitel 3	Kapitelabschluss	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	8.909.650	1.816.500	10.726.150
	Investitionen	4.200	0	4.200
	Gesamtausgaben Kapitel 3	8.913.850	1.816.500	10.730.350

K A P I T E L 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Eingliederungsbeitrag der BA

A u s g a b e n

Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 bleibt unverändert.

1. Die Ausgaben der Titel

- 636 01 - Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten,
- 636 02 - Beitragszuschläge an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung,
- 676 01 - Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern,
- 681 02 - Insolvenzgeld

sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel

- 631 01 - Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund,
- 681 01 - Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

sind untereinander und mit den Ausgaben des Kapitels 3 Titel

- 681 10 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
- 681 11 - Kurzarbeitergeld,
- 681 12 - Wintergeld,
- 681 13 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld,**
- 681 14 - Saison-Kurzarbeitergeld,
- 681 15 - Gründungszuschüsse (Phase 1),
- 681 16 - Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer,
- 681 18 - Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,
- 681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),
- 681 90 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld,**
- 681 92 - Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,
- 681 93 - Existenzgründungszuschüsse,
- 681 98 - Transferkurzarbeitergeld,
- 681 99 - Förderung von Transfermaßnahmen,
- 683 03 - Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
- 683 04 - Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld,
- 683 05 - Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit,**
- 683 08 - Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),
- 683 09 - Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung),
- 686 02 - Vergütungen für die Beauftragung Dritter nach § 37 Abs. 4 SGB III,

- 686 03 - Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheilverfahrens,
 686 04 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung),
 893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

gegenseitig deckungsfähig.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
4/631 01	Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	4.700.000	166.260	4.866.260

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 4 SGB II in der Fassung des 6. Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Die BA muss sich durch einen Eingliederungsbeitrag zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundes für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligen. Der Haushaltsansatz wurde in Abstimmung mit BMAS und BMF hinsichtlich der voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2008 für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten und der sich danach ergebenden Spitzabrechnung für 2008, die bei der ersten Zahlung im Jahr 2009 mit ihrem Korrekturwert zu berücksichtigen ist, festgelegt.

M e h r , weil der vom Kabinett am 27.01.2009 verabschiedete Nachtragshaushalt Bund zu einer Erhöhung des Gesamtbudgets für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten um insgesamt 600 Mio. Euro führte, von denen die BA über den Eingliederungsbeitrag 300 Mio. Euro zu übernehmen hat. Unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung für 2008, die einen Erstattungsbetrag zugunsten der BA in Höhe von 133.740.399,12 Euro ergab, ist der o.a. Eingliederungsbeitrag zu veranschlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
4/681 01	Arbeitslosengeld und Teil- arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	15.365.500	1.800.300	17.165.800

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 ff., 150 SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 1.108.645
 (Vorjahr: 1.020.240)
 Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1.290,30 EUR
 (Vorjahr: 1.298,00 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

(einschl. Beiträge nach Art. 69 der EWG-VO Nr. 1408/71)

- Krankenversicherung:	219,41	EUR
- Rentenversicherung:	294,80	EUR
- Pflegeversicherung:	25,95	EUR

M e h r , weil aufgrund der mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2009 vorgelegten neuen Eckwerte der Bundesregierung mit einer höheren Zahl an Leistungsempfängern im Jahresdurchschnitt zu rechnen ist. Die Berechnung geht von einer Leistungsempfängerquote von 46 Prozent für die mit der Eckwertverschlechterung prognostizierte höhere Zahl an Arbeitslosen aus.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Sonstige Ausgaben des Kapitels 4	847.500	0	847.500

Kapitel 4	Kapitelabschluss	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	20.913.000	1.966.560	22.879.560
	Gesamtausgaben Kapitel 4	20.913.000	1.966.560	22.879.560

KAPITEL 5

Verwaltungsausgaben SGB III, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütung

Ausgaben

Die bisherigen Haushaltsvermerke 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 bleiben unverändert. Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde geändert. Darüber hinaus ist ein neuer Haushaltsvermerk Nr. 13 erforderlich.

Die bisherigen Haushaltsvermerke Nr. 13, 14 und 15 werden dadurch zu den Haushaltsvermerken Nr. 14, 15 und 16 und bleiben inhaltlich unverändert.

6. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag dürfen bei Titel

425 07 - Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

bis zur Höhe von 250 Mio. Euro geleistet werden, wenn Ausgaben bei Kapitel 2 Titel

971 01 – Eingliederungstitel

in entsprechender Höhe eingespart werden.

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 6.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben
- 6.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 6.1
- 6.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 6.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

- 6.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams , **der Eingangszone und in den Service Centern** aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen
- 6.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden
- 6.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

13. Einsparungen bei Titel

971 01 - Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der Implementierung zusätzlicher Personalressourcen und zur Abdeckung von Mehrbedarfen aufgrund erhöhten Kundenvolumens

dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titeln des Kapitels 5 infolge der Umsetzung des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der Deckungsvermerke Nr. 3, 4 und 13 ist zulässig.

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
5/971 01	Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der Implementierung zusätzlicher Personalressourcen und zur Abdeckung von Mehrbedarfen aufgrund erhöhten Kundenvolumens	-	200.000	200.000

Erläuterungen

Der veranschlagte Betrag beruht auf den Festlegungen im Maßnahmenpaket der Bundesregierung ("Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland"- Konjunkturpaket II).

Die zusätzliche Etatisierung von Stellen bzw. die erhöhten Beschäftigungsmöglichkeiten durch vermehrte Ermächtigungen werden einen finanziellen Mehraufwand auslösen. Es ist jedoch auch vor dem Hintergrund der Istergebnisse des Haushaltsjahres 2008 noch nicht absehbar, in welchem Umfang Mehrausgaben bei einzelnen Titeln des Kapitels 5 tatsächlich erforderlich werden oder aus den verfügbaren Ausgabemitteln einzelner Zweckbestimmungen bestritten werden können.

Um im laufenden Haushaltsjahr hinlänglich flexibel zu sein und schnell handeln zu können, werden zusätzliche Ausgabeermächtigungen global veranschlagt. Wenn vorhandene Ausgabemittel bei einzelnen Zweckbestimmungen trotz Priorisierung nicht ausreichen, können diese aus den globalen Mehrausgaben verstärkt werden (vgl. Haushaltsvermerk

Nr. 13). Eine allgemeine Verstärkung der Verwaltungsausgaben aus anderen Gründen als der Umsetzung des Konjunkturpaketes der Bundesregierung erfolgt nicht.

Dabei sollen aus Effizienzgründen die zusätzlichen Mittel auch eingesetzt werden können, wenn Mittel bundesweit zwar noch vorhanden sind, jedoch nur mit hohem Aufwand in einem relativ langwierigen Prozess von den Agenturen über die Regionaldirektionen auf Ebene der Zentrale zurückgegeben und der bedarfstragenden Organisationseinheit bzw. Dienststelle von dort wieder zugeteilt werden könnten. Diese Vorgehensweise unterstützt die Intentionen des Maßnahmenpakets II der Bundesregierung, welches schnelles Verwaltungshandeln als entscheidenden Erfolgsfaktor ansieht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Sonstige Ausgaben des Kapitels 5	5.304.470	0	5.304.470

Erläuterungen

Die Zweckbestimmungen, die im Rahmen des Nachtrags nicht verändert werden, sind in einer Position zusammenzufassen, um für den Kapitelabschluss eine Summierung zu ermöglichen.

Kapitel 5	Kapitelabschluss	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Personalausgaben	3.312.780	0	3.312.780
	Sächliche Verwaltungsausgaben	923.310	0	923.310
	Zuweisungen und Zuschüsse	596.430	0	596.430
	Investitionen	231.630	0	231.630
	Besondere Finanzierungsausgaben	240.320	200.000	440.320
	Gesamtausgaben Kapitel 5	5.304.470	200.000	5.504.470

KAPITEL 6

Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

Ausgaben

Die Haushaltsvermerke bleiben unverändert.

Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
6/425 01	Gehälter der Arbeitnehmer	1.253.000	139.000	1.392.000

Erläuterungen

	Bezeichnung	TEUR
1.	Gehälter einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
	- außertariflichen Arbeitnehmer	2.573
	- tariflichen Arbeitnehmer	1.389.422
2.	Aufwandsentschädigungen	
	Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	5
	Zusammen	1.392.000

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Die für die Amtshilfe veranschlagten Kosten sind bei Kapitel 5 Titel 671 01 ausgebracht.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 (im Anschluss an Kapitel 6) zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Mehr, weil im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung die zusätzliche Etatisierung von 2.500 Stellen für Plankräfte vorgesehen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Sonstige Ausgaben des Kapitels 6	650.490	0	650.490

Erläuterungen

Die Zweckbestimmungen, die im Rahmen des Nachtrags nicht verändert werden, sind in einer Position zusammenzufassen, um für den Kapitelabschluss eine Summierung zu ermöglichen.

Kapitel 6	Kapitelabschluss	bisheriges Soll 2009 - TEUR -	für 2009 treten hinzu - TEUR -	neues Soll 2009 - TEUR -
	Personalausgaben	1.798.590	139.000	1.937.590
	Sächliche Verwaltungsausgaben	104.900	0	104.900
	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
	Investitionen	0	0	0
	Gesamtausgaben Kapitel 6	1.903.490	139.000	2.042.490

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Planstellen und Stellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	13.584	14.272,5	41.444,5	36.794,5	55.028,5	51.067
FamKa	408	413	3.360,5	3.000	3.768,5	3.413
Gesamt	13.992	14.685,5	44.805	39.794,5	58.797	54.480

Leerstellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	942	589	937	1.032	1.879	1.621
FamKa	5	2	52	27	57	29
zusammen	947	591	989	1.059	1.936	1.650

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2008	2009	2010	2011	2012 ff	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	61	61					61
FamKa	3	3					3
Gesamt	64	64	-	-	-	-	64

kw-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	3.541	-	650	1.000	951	940	-
FamKa	-						
Gesamt	3.541	-	650	1.000	951	940	-

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	1.129	1.318	3.573	4.256	4.702	5.574
FamKa	42	36	289	228	331	264
Gesamt	1.171	1.354	3.862	4.484	5.033	5.838

Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte

Dienststelle	beamtete Hilfskräfte Tit. 422 02	
	2009	2008
1	2	3
Gesamt	-	133

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
	Tit. 425 03		Tit. 425 02		Tit. 425 06		Tit. 425 07	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	6.692,5	6.926,5	1.179	1.123	3,5	3,5	5.510	5.800
FamKa	132	75	132	75	-	-	-	-
Gesamt	6.824,5	7.001,5	1.311	1.198	3,5	3,5	5.510	5.800

Ermächtigungen für Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten)

Dienststelle	Beratungsanwärter Studierende Tit. 425 03		Auszubildende Fachinformatiker Tit. 425 04		zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	8	9	10	11
Gesamt	1.000	981	3.540	3.730	4.540	4.711

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt (Nachtrag)

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7
Planstellen und Stellen						
Gesamt	5.371,5	5.463	28.129	22.157,5	33.500,5	27.620,5

Leerstellen

Gesamt	245	57	279	216	524	273
--------	-----	----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2008	2009	2010	2011	2012 ff.	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Gesamt	301	171	-	-	-	-	301
--------	-----	-----	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

Gesamt	1.000	-	250	250	500	-	-
--------	-------	---	-----	-----	-----	---	---

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 425 01		Zusammen	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Gesamt	185	242	856	1.090	1.041	1.332
--------	-----	-----	-----	-------	-------	-------

Ermächtigungen für beamtete Hilfskräfte

Dienststelle	beamtete Hilfskräfte Tit. 422 02	
	2009	2008
1	2	3
Gesamt	-	-

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
			Tit. 425 02		Tit. 425 06		Tit. 425 07	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gesamt	5.119	5.000	5.119	5.000	-	-	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt (Nachtrag)

**Anmerkungen zur Gesamtübersicht
(Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)**

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal folgende Anteile:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2009	1.734	87.300
	2008	1.628	71.800

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 425 des Einzelplans liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -
(Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen - ohne Familienkasse)**

Besoldungsgruppe	2009	2008	Tätigkeits-ebene	2009	2008
B 7	1	1			
B 6	8	8			
B 5	5	6			
B 3	10	10			
B 2	11	11			
			AT	78	11
A 16 +Z	21	21			
A 16	108	118			
A 15	461	493	I	824,5	497,5
A 14	587	753			
A 13 hD	199	283			
			II	967,5	949,5
A 13 gD	1.167,5	1.102			
A 12	1.696,5	2.015,5	III	3.149,5	2.861
A 11	4.901	4.500,5			
A 10	4.165,5	4.371,5	IV	12.475	6.805,5
A 9 gD	142,5	479			
A 9 mD +Z	1	1			
A 9 mD	26	26	V	18.820	20.002,5
A 8	15,5	15,5			
A 7	8,5	8,5			
A 6	1	1			
A 5	9	9	VI	2.360,5	2.528
			VII	1.679	2.006,5
C3	17	17	VIII	1.090,5	1.133
C2	3	3			
W 3	1	1			
W 2	18	18			
Zusammen	13.584	14.272,5		41.444,5	36.794,5

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt (Nachtrag)

**Anmerkungen zur Gesamtübersicht
(Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)**

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2009 *) 2008 *) *) kein DV-Fachpersonal in den AA	- 94	- 5.300

Anmerkung: Stellen für Plankräfte für DV-Fachpersonal werden ab dem HH-Jahr 2009 ausschließlich im Rechtskreis SGB III ausgebracht.

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 425 liegen vor.

**Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -**

Besoldungsgruppe	2009	2008	Tätigkeitsebene	2009	2008
B 5	2	1			
B 3	-	-			
B 2	4	4			
			AT	27	7
A 16 +Z	-	-			
A 16	16	6			
A 15	26	24			
A 14	79,5	88,5	I	179	180
A 13 hD	4	-			
			II	205,5	181
A 13 gD	224,5	290			
A 12	216,5	219,5	III	1.437,5	1.348,5
A 11	2.290,5	2.368			
A 10	1.891	1.684	IV	16.125	10.397,5
A 9 gD	446,5	607			
A 9 mD +Z	5	5			
A 9 mD	19	19	V	9.125	8.972,5
A 8	76,5	76,5			
A 7	64	64			
A 6	4,5	4,5			
A 5	2	2	VI	1.016	1.058
			VII	10	9
C 3	-	-	VIII	4	4
C 2	-	-			
W 3	-	-			
W 2	-	-			
Zusammen	5.371,5	5.463	Zusammen	28.129	22.157,5

Hinweis: ohne nur anteilig auf SGB II entfallende Stellen für Plankräfte (z.B. Leitung, Bereich Interner Service)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt (Nachtrag)

Gruppe 425 - Übersicht über Stellen (Rechtskreis SGB III einschl. Familienkasse u. Dienstleistungen SGB II)													
Tätigkeits- ebenen	2009	2008	Ist- Besetzung am 1. Mai 2008	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 425 01 - Arbeitnehmer

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	78	11	5	37	-	-	-	-	-	-	-	30	-
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	824,5	497,5	497	48	-	-	-	-	-	-	-	304	25
II	967,5	949,5	697,5	44,5	-	-	-	-	-	-	-	48	74,5
III	3.149,5	2.861	2.861	158,5	-	-	-	-	-	-	-	163	33
IV	12.475	6.805,5	6.805,5	5.307,5	-	-	-	-	-	125	-	603	366
V	18.820	20.002,5	18.719	267,5	1.235,5	-	-	-	-	-	125	24	113,5
VI	2.360,5	2.528	2.528	40	287	-	-	-	-	-	-	80,5	1
VII	1.679	2.006,5	1.718	-	324,5	-	-	-	-	-	-	-	3
VIII	1.090,5	1.133	834	-	43	-	-	-	-	-	-	0,5	-
Zusammen	41.444,5	36.794,5	34.665	5.903	1.890	-	-	-	-	125	125	1.253	616

Familienkasse

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
II	8	5	5	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-
III	92	75	61	10	-	-	-	-	-	-	-	7	-
IV	343,5	284	270	44	-	-	-	-	-	15	-	0,5	-
V	1.578	1.314,5	1.108	241,5	-	-	-	-	-	-	15	37	-
VI	955,5	964	964	29	-	-	-	-	-	-	-	-	37,5
VII	382,5	357	310	23,5	-	-	-	-	-	-	-	2	-
VIII	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Zusammen	3.360,5	3.000	2.718	350	-	-	-	-	-	15	15	48,5	38

Insgesamt	44.805	39.794,5	37.383	6.253	1.890	-	-	-	-	140	140	1.301,5	654
------------------	---------------	-----------------	---------------	--------------	--------------	----------	----------	----------	----------	------------	------------	----------------	------------

Gruppe 425 - Übersicht über Ermächtigungen													
	2009	2008		Zugang	Abgang								

Titel 425 02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

	1.179	1.123	-	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Familienkasse													
	132	75	-	57	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.311	1.198	-	113	-								

Titel 425 03 - Beratungsanwärter, Studierende

Beratungsanwärter	-	31	-	-	31	-	-	-	-	-	-	-	-
Studierende	1.000	950	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.000	981	-	50	31	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 04 - Auszubildende, Fachinformatiker, Praktikanten

Auszubildende	3.400	3.600	-	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachinformatiker	140	130	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikanten	200	170	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3.740	3.900	-	40	200	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 425 06 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte

Gesamt	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
--------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 425 07 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes zur Erprobung und vorübergehender Optimierung der Betreuungsschlüssel, zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung, sowie für vorübergehenden Ersatzbedarf und Verstärkung in der Leistungsgewährung, zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden und für Sonderprogramme des Bundes

Gezielt. wirk.orient. Einsatz, Sicherst. u. Optim. d. Betr.schl.	5.510	5.800	-	-	290	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5.510	5.800	-	-	290	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ 2008: 3 AT (B 5) 1 AT (B 3) 4 AT (B 2) - AT (A 16 + Z) 2 AT (A 16) 1 AT (A 15)
 2009: 3 AT (B 5) 1 AT (B 3) 5 AT (B 2) 1 AT (A 16 + Z) 14 AT (A 16) 54 AT (A 15)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt (Nachtrag)

Gruppe 425 - Übersicht über Stellen (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistungen SGB II)														
Tätigkeits- ebenen	2009	2008	Ist- Besetzung am 1. Mai 2008	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall					Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken			+	-	+	-	+	-
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		

Titel 425 01 - Arbeitnehmer

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	27	7	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer														
I	179	180	127	4	-	-	-	-	-	-	20	-	24	49
II	205,5	181	107	39	-	-	-	-	-	-	-	40	73,5	48
III	1.437,5	1.348,5	741	226	-	-	-	-	-	-	-	-	26	163
IV	16.125	10.397,5	7.851,5	5.465	-	-	-	-	-	-	-	-	465,5	203
V	9.125	8.972,5	8.972,5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	76,5	24
VI	1.016	1.058	1.041	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	43
VII	10	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
VIII	4	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	28.129	22.157,5	18.853	5.834	-	-	-	-	-	-	40	40	667,5	530

Gruppe 425 - Übersicht über Ermächtigungen

	2009	2008		Zugang	Abgang									
Titel 425 02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag														
Gesamt	5.119	5.000	-	119	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ 2008: - AT (A 16) 7 AT (A 15)
2009: 10 AT (A 16) 17 AT (A 15)

²⁾ **zuzüglich weiterer 5.000 Ermächtigungen im Rahmen der festgelegten Obergrenze, die von den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zusätzlich aus dem Verwaltungs- und Eingliederungsbudget finanziert werden und deshalb nicht im Geldansatz bei Kap. 6 Tit. 425 02 enthalten sind. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des hierfür bei dem entsprechenden Einnahmetitel im Kap. 1 ausgebrachten Haushaltsvermerk.**

Haushaltsvermerk

Zu Tit. 422 01 und 425 01

- Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 72b BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freiwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie der/die Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall. Für Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht. Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/ Stelle zu führen.
- Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für SGB III und SGB II ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin/ des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
- Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur besonderen Dienststelle Familienkasse, dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009 - Personalhaushalt (Nachtrag)

Darstellung der Stellen für Plankräfte in den Rechtskreisen SGB III und SGB II

I. Kapitel 5 (Rechtskreis SGB III einschließlich Familienkasse und Dienstleistung SGB II)

a) Stellen für Plankräfte für Kernaufgaben im Rechtskreis SGB III (<u>ausschließlich</u> der Aufgaben für den Rechtskreis SGB II)	51.760,5
b) Stellen für Plankräfte für Aufgaben der Familienkasse	3.768,5
c) Stellen für Plankräfte für übergreifende Aufgabenwahrnehmung und Dienstleistungen nach dem Dienstleistungskatalog für den Rechtskreis SGB II	

- Leitung	83,5
- Fachdienste (Ärztlicher und Psychologischer Dienst)	448
- Rückübertragung Ausbildungsvermittlung	100
- Rückübertragung Reha	12
- Service Center	330
- Interner Service	1.496,5
- Sonstige Stellen (z. B. Freistellungen für Personalvertretung, Schwerbehindertenvertrauensleute, Gleichstellungsbeauftragte)	103

Summe 2.573

Hierbei handelt es sich teilweise um hypothetisch-rechnerische Werte, basierend auf Setzungen bzw. prozentualen Anteilswerten.

d) Stellen für Plankräfte für die "Zentrale Dienstleistung" sowie Statistik und Wirkungsforschung für den Rechtskreis SGB II

Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl
A 16 / AT (A 16)	6
A 15 / AT (A 15)	12,5
A 14 / I	69
A 13 / II	109
A 11 / III	362
A 10 / IV	78
V	44,5
VI	14

Summe 695 3.268

Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 5 58.797

II. Kapitel 6 (Rechtskreis SGB II ohne Dienstleistung SGB II)

a) Stellen für Plankräfte im Bereich der überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben des Rechtskreises SGB II (üKo)

Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl
B 5 / AT (B 5)	2
B 2 / AT (B 2)	4
A 16 / AT (A 16)	13
A 15 / AT (A 15)	13
A 14 / I	99
A 13 / II	81
A 11 / III	359,5
A 10 / IV	25,5
V	10,5
VI	7,5

Summe 615

b) Stellen für Plankräfte in den ARGEn und AAgAw (Kernaufgaben SGB II) 32.885,5

Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 6 33.500,5

III. Stellen für Plankräfte im Haushalt der BA gesamt (Kapitel 5 und Kapitel 6)

Gesamtsumme Kapitel 5 und 6 92.297,5

davon

a) Stellen für Plankräfte für SGB III-Aufgaben (Kernaufgaben) (Kapitel 5 <u>ohne</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für SGB II sowie ohne in Abschnitt Ib ausgewiesene Anteile für die Familienkasse)	51.760,5
b) Stellen für Plankräfte für die Familienkasse	3.768,5
c) Stellen für Plankräfte für SGB II-Aufgaben (Kapitel 6 <u>ein</u> schließlich in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für SGB II)	36.768,5

